

## Besondere Bedingung Nr. 0940 Arbeitnehmergarderoben

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme abweichend von Abschnitt A, Ziffer 1, Punkt 4.2 EHVB:

- 1% der Pauschalversicherungssumme für Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen je Arbeitnehmer, davon jedoch höchstens
- 0,2% der Pauschalversicherungssumme für Geld, Schecks, Wertpapiere und Kostbarkeiten, maximal jedoch
- 10% der Pauschalversicherungssumme für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Tages.